



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Thomas Weiner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mww.vw.rlp.de
www.mww.vw.rlp.de

13. April 2017

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 28. März 2017
TOP 4 Vereinheitlichung der Bahnsteighöhe an Haltestellen der Deutschen
Bahn
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT – Vorlage
17/1177

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 28. März 2017 wurde
zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt zugesagt, den Sprechvermerk zur Verfügung
zu stellen. Entsprechend dieser Zusage erhalten Sie nunmehr den beigefügten
Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 28. März 2017

TOP 4 Vereinheitlichung der Bahnsteighöhe an Haltestellen der Deutschen Bahn
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 der Vorl.
GOLT
- Vorlage 17/1177 -

Anrede,

die Landesregierung setzt sich schon seit vielen Jahren dafür ein, dass im Schienenpersonennahverkehr den Fahrgästen und insbesondere den mobilitätseingeschränkten Reisenden ein barrierefreier Zutritt in die Fahrzeuge ermöglicht wird. Hierzu ist es erforderlich, dass Bahnsteighöhe und Bodenhöhe des Fahrzeuges im Einstiegsbereich in etwa die gleiche Höhe über Schienenoberkante aufweisen, damit zum Beispiel auch Rollstuhlfahrer ohne fremde Hilfe vom Bahnsteig in die Fahrzeuge gelangen können.

Die Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung gibt in § 13 Abs. 1 hierzu vor, dass bei Neubauten oder umfassenden Umbauten von Personenbahnsteigen in der Regel die Bahnsteigkanten auf eine Höhe von 76 cm über Schienenoberkante gelegt werden sollen.

Die Länder haben allerdings schon seit mehr als 10 Jahren dafür plädiert, dass insbesondere im ländlichen Raum, wo vorher nur minimale Bahnsteighöhen vorhanden waren, vor allem aus Kostengründen auch eine Bahnsteighöhe von 50 cm über Schienenoberkante gebaut werden kann, wenn die eingesetzten Fahrzeuge in etwa eine Einstiegshöhe von 60 cm über Schienenoberkante aufweisen und somit ein barrierefreier Einstieg ermöglicht wird.

Auf Hauptstrecken dagegen wurde in der Regel eine Bahnsteighöhe von 76 cm über Schienenoberkante verfolgt wegen der Einbindung dieser Strecken in die großen Knoten, die bereits seit längerem eine derartige Bahnsteighöhe aufweisen. So sind zum Beispiel in Rheinland-

Pfalz alle Strecken, auf denen die S-Bahn Rhein-Neckar verkehrt oder verkehren wird mit 76 cm hohen Bahnsteigen ausgestattet.

Das Land hatte im Jahr 2006 mit der DB Station & Service AG ein Bahnsteigzielhöhenkonzept für alle SPNV Strecken im Land vereinbart, welches je Strecke eine anzustrebende Bahnsteighöhe von entweder 0,55 oder 0,76 m über Schienenoberkante vorsieht. Diese Zielhöhe wurde unter anderem danach bestimmt, wie die Bahnsteigsituation an der jeweiligen Strecke ist, welche Fahrzeuge eingesetzt werden und durch welche Bahnhofmaßnahmen das Maximum der Reisenden einen niveaufreien Zutritt in die Fahrzeuge erlangen kann.

In den anschließenden Jahren wurden entsprechend dem Zielhöhenkonzept bis heute die Bahnsteige modernisiert, umgebaut und auf die Zielhöhe gebracht. Die Strecke Mainz – Alzey beispielsweise oder die Strecken in der Südpfalz weisen daher nun fast durchgehend eine Bahnsteighöhe von 55 cm über Schienenoberkante auf. Die Fahrzeuge sind darauf abgestimmt.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat dann allerdings mit Schreiben vom 5. Januar 2017 allen Ländern mitgeteilt, dass in Zukunft grundsätzlich nur noch 76 cm hohe Bahnsteige gebaut werden sollen, weil dies einerseits die Regelhöhe aus der Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung ist und andererseits bei Bahnsteigen von einer wesentlich längeren Nutzungsdauer als bei den Fahrzeugen auszugehen ist, sodass für eine zukünftige einheitliche Bahnsteighöhe in ganz Deutschland die 76 cm Bahnsteighöhe als Regelhöhe umzusetzen sei.

Dies ist aus Sicht der Länder aber nicht akzeptabel. Es würde bedeuten, dass beispielsweise auf einer Strecke, die weitgehend mit 55 cm hohen Bahnsteigen und dem passenden Fahrzeugmaterial ausgerüstet ist, ein noch nicht modernisierter Bahnsteig nun mit einer Höhe von 76 cm gebaut werden müsste, womit Barrierefreiheit dann gerade nicht erreicht werden würde.

Unter dem Vorsitz von Rheinland-Pfalz hat der Arbeitskreis Bahnpolitik auf Vorschlag des Landes für die gemeinsame Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter am 29./30. März 2017 in Berlin hierzu einen Beschlussvorschlag formuliert, der darauf verweist, dass bereits seit Jahren aufgrund der mit DB Station & Service vereinbarten Zielhöhenkonzepte auch Bahnsteige mit einer Höhe von 55 cm über

Schienenoberkante errichtet wurden, wenn die dazugehörigen Fahrzeuge eine vergleichbare Einstiegshöhe aufweisen. Es wird nicht für sachgerecht gehalten, zukünftig nur noch 76 cm hohe Bahnsteige zu errichten. Eine sinnvolle Kombination von eingesetzten Fahrzeugen und bereits umgesetzten Maßnahmen entlang einer Strecke sollte für die Bestimmung der zukünftigen Bahnsteighöhe auch weiterhin maßgebend sein.

Es muss nicht zuletzt im Sinne eines effizienten Mitteleinsatzes auch zukünftig möglich sein, insbesondere SPNV Strecken in der Fläche mit 55 cm hohen Bahnsteigen auszurüsten. Sollte nun bei weiteren Bahnsteigaufhöhungen an diesen Strecken entsprechend dem Schreiben des Bundes nur noch 76 cm hohe Bahnsteige vorgesehen werden können, wäre die vereinbarte Konzeption für die jeweilige Strecke durchbrochen. Dann könnte entlang einer SPNV Strecke in der Fläche keine einheitliche Bahnsteighöhe mehr erreicht werden. Auch Strecken mit geringerer Bedeutung würden dann durchgehend mit Bahnsteighöhen von 76 cm ausgerüstet werden müssen, was erheblichen und derzeit nicht darstellbaren zusätzlichen Aufwand bei den Investitionsmitteln bedeuten würde. Letztlich würde die Barrierefreiheit hierdurch nicht verbessert, im Gegenteil vielmehr sogar für lange Zeiträume verschlechtert werden.

Die nun hierüber mit dem Bund zu führende Diskussion werden wir mit dem Ziel führen, die derzeit vernünftige und pragmatische Praxis bei der Bestimmung der Bahnsteighöhen fortzuführen.